

GUATE-NETZ

Infobulletin des Guatemala-Netzes Zürich

10.12.2012 Nr. 42

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Dieses Bulletin erscheint kurz vor *Oxlajuj Baqtun*, (oxlajuj, ausgesprochen oschlachuch; übersetzt: dreizehn) einem äusserst seltenen Datum im Mayakalender. Am 21. Dezember 2012 wird eine Periode von 5125 Jahren beendet und es beginnt eine lange neue Epoche. Diese Zeiteinteilung wird nach alter Mayatradition aus den Bewegungen der Gestirne errechnet. Mit Oxlajuj Baqtun fängt ein neues Zeitalter an, das – so hoffen die Mayas – sie dem Ausgleich und dem Frieden näher bringt: bestehen zu können als eigene Völker, im Austausch mit andern, in lebendiger Beziehung zu Kosmos und Natur.

Dies setzt voraus, dass sie als Mayas in ihrer Eigenart respektiert und als Völker anerkannt werden, dass sie sich selbständig organisieren dürfen und nicht von ihrem Boden vertrieben werden. Es trifft sich gut, dass in dieser Ausgabe hauptsächlich Beiträge zusammengestellt sind, deren Schwerpunkt *die Menschenrechte indigener Volksgruppen* sind.

Der erste Beitrag handelt von dem unglaublichen Massaker von Totonicapán am 4. Oktober, wo eine Abteilung der guatemalteckischen Armee eine grosse Strassenblockade von Maya-Kiché campesinos, die gewaltlos auf wichtige Anliegen aufmerksam machen wollten, mit scharfer Munition angriff und Tote und Verwundete zurückliess.

Der zweite Beitrag spricht vom zähen Kampf von Maya-Achí campesinos aus einer ganz anderen Gegend, die noch nach 30 Jahren nach Massakern und Vertreibung nicht zu ihrem Recht gekommen sind. Dabei standen ihnen in

diesem Kampf zeitweise auch die Eidgenossenschaft und das HEKS zur Seite.

Der Beschluss des Bundesrates, die Schweizer Botschaft zu schliessen, hat nicht nur in Guatemala Reaktionen ausgelöst, sondern auch in der Schweiz. Karl Heuberger macht sich Gedanken, wie es weitergehen könnte.

Ulla Pfäffli informiert, wie kürzlich in Genf die Menschenrechtslage in Guatemala vor dem Menschenrechtsrat der UNO überprüft wurde. Und Silvia Brennwald rollt den Fall von Ramiro Choc, einem politisch gefangenen Bauernführer auf. Erwin Sperisen, ein guatemalteckisch-schweizerischer Doppelbürger, der früher Direktor der guatemalteckischen Zivilpolizei war und seit letztem August in Genf in Untersuchungshaft sitzt, ist jedoch kaum ein politisch Gefangener.

Schliesslich bringen wir Neues über unser Stipendienprojekt MTC, machen auf das Erdbeben in San Marcos aufmerksam und verweisen auf unsere nächste Veranstaltung von anfangs Januar, für die dem Bulletin ein Flyer beiliegt.

Vielleicht denken Sie in den kommenden Festtagen auch mal an die Menschen in Guatemala. Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Toni Steiner

Schlechte alte Zeiten!

Monatelang bemühten sich die Autoritäten der 48 Kantone, der traditionellen politischen Vertretung der indigenen Bevölkerung des Bezirks von Totonicapán, vergeblich um eine Unterredung mit dem Präsidenten oder Regierungsvertretern, um ihre Ablehnung der gegenwärtig diskutierten Verfassungsänderung, der Bildungsre-

form und der Strompreiserhöhung vorzubringen. Des Wartens überdrüssig, entschied die Bevölkerung eine Delegation nach Guatemala-Stadt zu entsenden.

Zur Unterstützung der Verhandlungsdelegation und um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, entschlossen sie sich auch zu einer angekündigten und friedlichen Blockade der interamerikanischen Strasse. Friedliche Strassenblockaden sind ein fester Bestandteil des Protestes sozialer Bewegungen in Lateinamerika.

„In der Regel stellen wir unsere Kraft nicht unter Beweis indem wir Strassen blockieren, sondern indem wir klare und konkrete Vorschläge haben“ ... aber

„leider müssen wir manchmal zu diesen Massnahmen greifen, um überhaupt von der Regierung wahrgenommen zu werden“ sagte Carmen Tacam, Vorstandsvorsitzende der 48 Kantone an einer Pressekonferenz in der Hauptstadt am 4. Oktober.

Kurz zuvor war unter dem Vorwand, die Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, die Protestaktion brutal unterdrückt worden. Gegen Mittag traf ein massives Aufgebot an Polizei und Militär ein. Ohne das geringste Bestreben zum Dialog, gingen sie zuerst mit Tränengas gegen die friedlich demonstrierenden Menschen vor und dann, im allgemeinen Chaos, griffen sie zu den Gewehren und schossen auf die flüchtenden Menschen. Traurige Bilanz: Acht Tote und vierzig Verletzte. Der Präsident lehnte jede Verantwortung ab. Die Sicherheitskräfte seien gar nicht bewaffnet gewesen, sagte er, und die Soldaten hätten sich „in die Büsche geschlagen“, als sie kamen und angeblich sahen, wie die „Zivilisten sich massakrierten“. Nach und nach tauchten immer mehr Beweise auf, dass diese Aussage jeder Wahrheit entbehrt und im Laufe der Zeit und mit jeder neuen Erkenntnis passten die Politiker ihre Aussagen der neuen Beweislage an. Heute steht fest, dass die Schüsse aus Galiliegewehren stammen, die ausschließlich vom Militär benützt werden. Gegenwärtig ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen 9 Armeeingehörige (8 Soldaten und 1 Offizier). Diese werden der außergerichtlichen Hin-

richtung beschuldigt.

Jetzt hat die „eiserne Faust“ also definitiv zugeschlagen. Dieses Massaker ist das bis anhin schwerste Verbrechen, das Präsident Pérez Molina in seiner kurzen Amtszeit zu verzeichnen hat.

Warum dieses absolut unverhältnismässige gewalttätige Vorgehen gegen eine friedlich demonstrierende Bevölkerung?

Hier hilft ein Blick auf die Geschichte der 48 Kantone von Totonicapán und auf die gesellschaftspolitische Lage Guatemalas weiter.

Totonicapán liegt im Hochland der Sierra Madre auf etwa 2500 müM ca. 200 km nordwestlich von Guatemala-Stadt und 30 km nordöstlich von Quetzaltenango. Es ist seit jeher ein rebellisches Gebiet. Historiker zeigen, dass die soziale Organisation von Totonicapán seit der Zeit der Räte (1545), trotz harter Gesetze und spanischer Regierung nie aufhörte, sich ihren legitimen indigenen Autoritäten zu unterstellen. Sie kümmerten sich wenig um die Anerkennung der Krone und der spanischen Behörden. 1820 weigerte sich Atanasio Tzul, Führer und erstes Oberhaupt von Totonicapán, der spanischen Krone Steuern abzuliefern. Heute ist auf der Homepage¹ der 48 Kantone zu lesen, dass ihre Verwaltungsstruktur die Fortsetzung der Regierungsformen der ursprünglichen Völker Guatemalas ist. Dabei ist klar, dass die vielfältigen Zerstörungsversuche der indigenen Kulturen und die hartnäckige Widerstands- und Anpassungsprozesse ihre Spuren hinterlassen haben.

Totonicapán ist eines der Departemente Guatemalas mit dem höchsten Anteil indigener Bevölkerung (90%). Die Mehrheit sind Maya K'iché. Auf nationaler und internationaler Ebene sind die 48 Kantone als eine der bestverwurzelten und bestorganisierten indigenen Selbstverwaltungen bekannt. Ein basisdemokratisches Musterbeispiel.

In den 48 Kantonen leben rund 142'000 Menschen. Im Turnus und ehrenamtlich arbeiten konstant etwa 5000 Autoritätspersonen, die für die vielfältigen Aufgabengebiete zuständig sind.

¹ www.48cantones.com

Das oberste Gremium, die 48 kommunalen Bürgermeister, treffen sich alle zwei Wochen. Eine Hauptaufgabe der Autoritäten ist die Verteidigung des Erbes der indigenen Bevölkerung der 48 Kantone von Totonicapán. Im Zentrum steht dabei die Wahrung der Gebietshoheit und Selbstverwaltung gegenüber der Staatsverwaltung, und sie waren in den letzten Jahren mehrmals erfolgreich:

1987 widersetzten sich die 48 Kantone der Schätzung ihrer Ländereien. 1998 lehnten sie die Eigentumssteuer ab. 2001 sprachen sie sich gegen die Mehrwertsteuer aus. 2005 konnten sie das „Allgemeine Wasser Gesetz“ stoppen. Im Jahr 2011 protestierten sie massiv gegen die Erhöhung der Stromkosten. In fast allen diesen Fällen traf sich der Präsident der 48 Kantone mit dem jeweiligen Präsidenten Guatemalas. Nur der jetzige Präsident ließ die Präsidentin der 48 Kantone stundenlang warten. Er traf sie dann doch, aber leider zu spät.

Ein weiteres Anliegen ist, „die Erhaltung unserer Prinzipien und Werte“ und diese an die jüngeren Generationen weiterzugeben, sagt Carmen Tacam in einem interessanten und ausführlichen Interview². Einer dieser Werte ist Respekt. Respekt im Umgang mit den Autoritäten, den Menschen, der Natur und der Mutter Erde.

Totonicapán wurde mehrfach international ausgezeichnet, aufgrund seiner hervorragenden Waldbewirtschaftung, Gewässerschutz und Erhalt des sozialen Gleichgewichts innerhalb seines Hoheitsgebiets. Aus einer Statistik des PNUD (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) geht hervor, dass Totonicapán die niedrigste Kriminalitätsrate ganz Guatemalas aufweist.

„Ich würde lügen, wenn ich hier vom Paradies reden würde. Unsere Organisation hat seine Schwächen, aber sie hat auch große Stärken, wodurch sie sich von anderen Orten unterscheidet“, sagt Carmen Tacam.

Das hat sich auch schon in anderen Gegenden

² <http://www.velocidadmaxima.com/forum/showthread.php?t=401203> Entrevista a Carmen Tacam, presidente de 48 cantones.

Guatemalas herumgesprachen und die 48 Kantone werden von diversen Organisationen um Unterstützung und Beratung angefragt. „Natürlich kann man nicht alles über den gleichen Kamm scheren. Jede Gegend und jede Organisation hat ihre eigenen Potentiale und Beschränkungen. Die Idee ist, sich so zu organisieren, dass die Lebensbedingungen sich für alle verbessern.“

Vor diesem Hintergrund wird klar, warum sich die indigene Bevölkerung von Totonicapán so vehement gegen die geplante Verfassungsänderung wehrt. Die Analyse der indigenen Autoritäten kommt zum Schluss, dass diese Verfassungsänderung die indigenen Autoritäten und ihre Organisationen nicht nur nicht anerkennt, sondern sie praktisch übergeht und zum Verschwinden bringen möchte.

In dem Zusammenhang ist das Massaker ein Hinweis darauf, dass die Regierung nicht bereit ist, die Entscheidung über die Verfassungsänderung einem fairen demokratischen Prozess zu unterwerfen. Der Verdacht, dass dies leider Teil einer Strategie der Regierung sein könnte, wird genährt durch die stetige Zunahme gewaltsamer Übergriffe und Unterdrückung von indigenen Gemeinschaften und sozialen Bewegungen im ganzen Land.

Auf der einen Seite stehen die Kreativität und die Suche nach Selbstbestimmung der unzähligen lokalen Gemeinschaften, mit einem hohen Potential zur Lösung der globalen Krise. Auf der anderen Seite steht die Allianz von transnationalen Firmen, nationalen Eliten und Regierungen, welche das Potential der lokalen Gemeinschaften nicht als Lösungsansatz sondern als Problem wahrnimmt, das es aus der Welt zu schaffen gilt. Diese verhängnisvolle Situation kann nur vermieden werden, wenn es gelingt, der globalen Allianz der Mächtigen, die globale Allianz der Entmachteten gegenüber zu stellen.

Viel steht also auf dem Spiel, nicht nur für die 48 Kantone von Totonicapán sondern für die gesamte indigene Bevölkerung Guatemalas.

Marie-Jeanne Weyrich

Zäher Kampf um Gerechtigkeit und Recht

Juan de Dios García, Direktor von ADIVIMA, zu Besuch

Der kleine, sprühend lebendige Mann aus Rabinal, mit dem wir schon seit vielen Jahren in Kontakt stehen, hatte zum ersten Mal die Gelegenheit, in die Schweiz zu kommen. Er war Ende September zu einer internationalen Konferenz von Museumsdirektoren und Historikern nach Basel eingeladen worden. Grund war: ADIVIMA, die Vereinigung der comunidades von Maya-Achis des Bezirks Rabinal, die in der Zeit der Aufstandsbekämpfung Opfer von massiven Massakern geworden waren, hatte im Hauptort Rabinal ein kleines Museum eingerichtet, das an die schlimmen Geschehnisse erinnern soll. Juan de Dios, Direktor dieser Vereinigung, sollte den in Basel Versammelten eine Vorstellung vermitteln, wozu ein solch alternatives Museum dient.

Sein Besuch in der Schweiz gab aber auch uns die Gelegenheit, mit ihm in Bern und Zürich über die aktuelle Situation in Guatemala ins Gespräch zu kommen. Juan de Dios kämpft seit Jahren an vorderster Front für die Aufarbeitung der Verbrechen und der Diskriminierung, welche die indigenen Völker Guatemalas erlitten haben und immer noch erleiden. Der Ausstieg von HEKS und die Schliessung der Schweizer Botschaft, die in diesem Jahr bekannt geworden sind, haben ihn und viele, für die er sprach, tief getroffen und erschüttert. Ihre Befürchtung ist nicht so sehr, aus der Schweiz nicht mehr finanziell unterstützt zu werden, sondern Partner im Ausland zu verlieren, auf die Verlass ist. Guatemala ist weit weg davon ein Staat zu sein, in dem die Minderheiten – die eigentlich sogar Mehrheiten sind (wie die Indigenen und die Armen) – respektiert und geschützt werden. In kolonialer Manier bestimmt die Oligarchie mit ihren Alliierten in Wirtschaft und Armee, was Recht ist. Und Recht ist, was ihren Interessen dient. Das ist ununterbrochen schon fast 500 Jahre so. Auch jetzt unter der neuen Regierung

von Ex-General Otto Pérez Molina. Darum sagt Juan de Dios in seinem ausführlichen und äusserst lesenswerten Interview*, das er Barbara Müller gegeben hat: „wer sich jetzt zurückzieht, macht sich zum Komplizen der Regierung“.

Weil auch die Guatemalanetze von Zürich und Bern die Sache so einschätzen, können sie nicht einfach hinnehmen, dass die Evangelische Kirche der Schweiz ihre Partnerschaft mit guatemalteckischen Partnern einfach auflöst. Es geht nicht nur um Projekte, es geht um Aufmerksamkeit und Solidarität. Auch gegen die Schliessung der Schweizer Botschaft in Guatemala haben wir zusammen mit andern in der Schweiz ansässigen Entwicklungsorganisationen und Hilfswerken mobil gemacht. Immerhin hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates mit Stichtentscheid ihres Präsidenten am 20. November beschlossen, dass im Nationalrat über diesen Entscheid des Bundesrates noch zu diskutieren ist.

z.B. Rio Negro

Im Interview, das Juan de Dios mit Barbara Müller geführt hat, unterscheidet dieser deutlich den *Fall Rio Negro*, der comunidad, die wegen ihres Widerstands gegen den Staudamm Chixoy, durch den sie ihr Land verlieren und vertrieben werden sollte und die in mehreren Massakern zwischen 1980 und 1982 praktisch aufgerieben wurde, vom *Fall Chixoy*, wo 33 Gemeinden von Rabinal wegen dieses Wasserkraftwerks riesige Verluste erlitten, ohne dass sie je vom Staat dafür entschädigt worden wären. In beiden Fällen hat ADIVIMA bzw. COCAHICH den Staat dafür verantwortlich gemacht und gerichtlich geklagt. Im Fall Rio Negro geht es um Klagen wegen der Ermordung von mehr als 440 Personen. Bisher wurden erst einzelne Soldaten und Patrulleros dafür bestraft. Die staatlichen Instanzen (Armee und Regierung) entzogen sich einer Untersuchung. Deswegen gelangte ADIVIMA an den Interamerikanischen Gerichtshof, der nun in seinem Urteil vom 5. Oktober 2012 – also nach dem Besuch von Juan de Dios in der Schweiz - die Schuld des Staates an diesen Massakern in Rio Negro für erwiesen hält und

die guatemaltekische Regierung auffordert, die Verantwortlichen für diese Massaker aufzuspüren, zu verurteilen und den Hinterbliebenen Recht zu verschaffen. Ob dies wirklich geschehen wird, ist nicht sicher. Juan de Dios sagte im Interview: „Die Frage wird sein, ob sich die guatemaltekische Regierung dem Urteil beugt und die Empfehlungen umsetzt, die das Gericht auferlegt. Bei der heutigen Regierung, die selber in schlimme Menschenrechtsverletzungen involviert war und ist, ist zu befürchten, dass sie sich nicht daran hält“. Der zähe Kampf für Gerechtigkeit und Recht wird also weiter gehen müssen. Wir haben in einem Brief, der auch vom Guatemalanetz Bern, von Peace Watch Switzerland und von Amnesty International Schweiz, Sektion Zentralamerika, unterschrieben wurde, ADIVIMA unsere moralische Unterstützung dafür zugesichert.

z.B. COCAHICH

Über die Verhandlungen der 33 Gemeinden von Rabinal, die durch das Wasserkraftwerk schwer geschädigt worden sind und die sich in der Vereinigung COCAHICH zusammengeschlossen haben, haben wir in früheren Bulletins schon öfters berichtet. Der letzte Präsident Alvaro Colom hatte die Tatsachen anerkannt und schriftlich bestätigt. Doch als die Wiedergutmachung umgesetzt werden sollte, kam alles ins Stocken. Ob die jetzige Regierung die früher getroffenen Abmachungen aufnimmt und umsetzt, muss sich erst noch weisen.

Juan de Dios ist schon lange wieder nach Guatemala zurückgekehrt. Auf unserer Studienreise, die wir im Februar nach Guatemala unternehmen, werden wir ihn in Rabinal treffen und die Gemeinde von Rio Negro besuchen. Wir werden dann von ihnen erfahren, wie ihr Kampf um Gerechtigkeit, Recht und Würde weitergeht.

Toni Steiner

***Das Interview von Barbara Müller mit Juan de Dios ist vollumfänglich in Fijate Nr. 521 und 522 veröffentlicht und erscheint auch in der neuesten Nummer von Correos de Centroamerica. Es gibt ein lebendiges und genaues Bild von dem Kampf,**

den die indigenen Gemeinden von Rabinal seit Jahren zusammen mit Juan de Dios García für Recht und Würde führen. Das Interview findet man auch auf unserer Homepage www.guatemalanetz-zuerich.ch/Info-Bulletin/im Anschluss an diese Ausgabe Nr. 42

Botschaftsschliessung – was geschieht jetzt?

Der Entscheid des EDA, die Schweizer Botschaft in Guatemala per Mitte 2013 zu schliessen, hat zu starken Reaktionen geführt. Im letzten Bulletin GN 41 hat Toni Steiner darüber berichtet. In der Folge fand in Bern am 29. August 2012 auf Einladung des KOFF (Kompetenzzentrums für Friedensförderung) ein Treffen mit Botschafter Thomas Kolly statt. VertreterInnen von Hilfswerken und Solidaritätsgruppen, aber auch von Alliance Sud und Mitglieder des Parlaments konnten sich aus erster Hand, auch von VertreterInnen des EDA und der DEZA, über die aktuelle Rolle der Botschaft in Guatemala informieren. Das Triángulo Norte Centroamericano, also genau die bisher von der Schweizer Botschaft in Guatemala abgedeckten drei Länder Honduras, El Salvador und Guatemala, gehört zu den Schwerpunktregionen von Schweizer Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen. Gemeinsam geteilt wurde die Feststellung und Sorge, dass die offizielle Präsenz der Schweiz ein wichtiges Instrument zum Schutz der Menschenrechte ist und dass die Schliessung der Botschaft die Möglichkeiten für ein engagiertes Arbeiten einschränken wird.

Die bisher vom EDA in Guatemala unterstützten Projekte und Programme sollen weitergeführt werden – eine Aussage, die Bundesrat Didier

Burkhalter auch gegenüber dem guatemaltekischen Amtskollegen anlässlich von dessen Besuch in Bern vom 27. August 2012 gemacht hat. Inwieweit die DEZA in der Lage ist und die nötigen Mittel einsetzen kann, um in Guatemala zur Sicherung der offiziellen Präsenz der Schweiz in Guatemala eine aktivere Rolle zu übernehmen, bleibt bis auf weiteres offen. Anregend waren Vorschläge, die in der Diskussion eingebracht wurden und weitere Vertiefung benötigten. Zu diesen gehören:

- die Ernennung eines/einer Schweizer Menschenrechtsbeauftragten für Zentralamerika in der Schweizer Botschaft in San José, Costa Rica
- die Sensibilisierung der neuen diplomatischen Vertretung in Costa Rica für menschenrechts- und friedenspolitische Anliegen der im Triángulo Norte Centroamericano tätigen Akteure
- Die Schaffung eines gesonderten Budgetpostens der Botschaft in Costa Rica für die Menschenrechts- und Friedensarbeit in Guatemala, Honduras und El Salvador
- Lobbying für ein verstärktes Engagement der AMS (Abteilung für Menschliche Sicherheit des EDA) in dieser Region
- Lobbying für einen klaren Menschenrechtsfokus des DEZA Regionalprogramms in Zentralamerika, für den regelmässigen Austausch und eine verstärkte Zusammenarbeit der DEZA mit der Zivilgesellschaft sowie für die Eröffnung eines DEZA Büros in Guatemala

Carlo Sommaruga äusserte sich entschieden für ein Nachfragen in den Aussenpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat, um den Bedenken im Zusammenhang mit dieser Botschaftsschliessung Raum zu geben. Es solle geklärt werden, ob dieser Entscheid ein Indiz für einen Paradigmenwechsel in der Schweizer Aussenpolitik sei, d.h. ob dem Bereich Menschen-

rechte in Zukunft eine geringere Bedeutung eingeräumt werde als bisher.

Am 26. September 2012 reichte Nationalrat Antonio Hodgers (Groupe des Verts), Genf, eine Interpellation zum Thema der Botschaftsschliessung in Guatemala ein. Darauf hat der Bundesrat am 14. November geantwortet (Siehe: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20123825). Darin führt er aus: . Die offizielle Vertretung der Schweiz für Guatemala, Honduras und El Salvador wird ab Mitte 2013 von der Schweizer Botschaft in San José, Costa Rica, wahrgenommen. Das Engagement der Schweiz in Guatemala in den Bereichen Vergangenheitsarbeit, Bekämpfung der Straflosigkeit und Wiederherstellung des Rechtsstaates wird weitergeführt und wird sich dabei auf die bereits bestehenden Vertretungen der Schweiz in der Region stützen. Zentralamerika bleibe, so wird gesagt, auch weiterhin eine Schwerpunktregion der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit. Am 20. November beschloss aber die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates mit Stichtenscheid des Präsidenten, die Schliessung der Schweizer Botschaft in Guatemala ins Parlament zu bringen. Die Diskussion ist dadurch neu angefacht. Wie der Gesamtrat darauf reagieren wird, wird sich noch zeigen.

Ich bin überzeugt: Die Präsenz von Botschaften und anderen offiziellen Akteuren der internationalen Gemeinschaft (UNO, ILO, Interamerikanische Institutionen usw.) ist zum Schutz der Menschenrechte und zur Verteidigung der Handlungsräume der sozialen Kräfte in Guatemala von grösster Wichtigkeit. Die aktuellen Entwicklungen in Guatemala, insbesondere die massive und zunehmende Kriminalisierung und Repression gegen soziale Bewegungen, rufen nach einem kreativen und entschlossenen Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, auch jener der offiziellen Schweiz. Die Zusagen des Bundesrates, die Programme und Projekte zur Stärkung des Rechtsstaates weiterzuführen, sind wichtig. Das EDA und seine Abteilungen verfügen jedoch über zusätzliche Instrumente und Möglichkeiten, die eingesetzt werden können und müs-

sen. Dafür braucht es weiter einen Dialog zwischen den Hilfswerken und Solidaritätsgruppen mit den zuständigen Instanzen des Bundes und ein gezieltes Lobbying. Die Weiterführung von Runden Tischen, wie sie in den letzten Jahren vom KOFF einberufen wurden, um die im Raum stehenden Vorschläge und Ideen weiter auszuloten und zu konkretisieren, ist sinnvoll und nötig.

Was muss darüber hinaus geschehen, um der Schwächung der Präsenz internationaler Organisationen in Guatemala etwas entgegenzusetzen? Das grosse Interesse in der Schweiz an Guatemala, die detaillierten Kenntnisse und die Bereitschaft von Hilfswerken, Gruppen und Einzelpersonen, sich für Recht und Gerechtigkeit in Guatemala einzusetzen, ist ein grosses Potential, das es mehr als bisher für gemeinsame Initiativen und Vorstösse zu nutzen gilt. Holländische Organisationen standen vor Jahren vor einer ähnlichen Situation. Sie machten einen interessanten Schritt: Sie gründeten die Plataforma Holandesa contra la Impunidad, ein heute wichtiger Akteur im Kampf gegen die Straflosigkeit in Guatemala. Getragen wird sie von rund einem halben Dutzend holländischer Hilfswerke und Solidaritätsgruppen.

Wären vielleicht die Schweizer Guatemalanetze und Hilfswerke nicht auch in der Lage, in Zukunft einen vergleichbaren Schritt zu tun? – Etwa zum verstärkten Schutz der Rechte der indianischen Bevölkerung auf ihre Territorien, oder zur Verteidigung ihres Rechts, bei der Nutzung ihres Landes mitzubestimmen? – Die Verpflichtungen, welche Guatemala mit der Ratifizierung des ILO-Abkommens 169 eingegangen ist, könnten den Rahmen für ein solches, gemeinsam verantwortetes Engagement der

Schweizer Akteure sein.

Mit einem koordinierten und auf ein längerfristiges Engagement angelegten Vorgehen können wir unseren Partnern in Guatemala eine klare Antwort geben: auch uns macht der Entscheid des Bundesrates, die Schweizer Botschaft zu schliessen, betroffen. Aber wir haben uns entschieden, unsere Möglichkeiten zu nutzen und wollen, dass die Präsenz der Schweiz nicht geringer, sondern im Gegenteil, unser Einsatz für Recht und Gerechtigkeit in Guatemala noch entschlossener und wirksamer wird.

Karl Heuberger

Guatemala vor dem UNO-Menschenrechtsrat

Am 24. Oktober 2012 war es wieder soweit: Eine Delegation aus Guatemala wurde aufgefordert, dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf Rechenschaft über die erzielten Fortschritte in Bezug auf die Menschenrechtslage abzugeben. Guatemala stellte sich diesem sogenannten UPR-Verfahren (Universal Periodical Review) zum zweiten Mal.

Was steckt hinter dieser periodisch stattfindenden Überprüfung?

Im 4-Jahres-Zyklus werden alle 192 UNO-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der UNO-Charta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie den gesamten vom Staat ratifizierten Menschenrechtsverträgen begutachtet. Die Staaten haben die Pflicht, sich diesem Verfahren zu stellen und gleichzeitig das Recht, anderen Staaten Verbesserungsvorschläge hinsichtlich ihrer Menschenrechtsprobleme zu unterbreiten. Der überprüfte Staat muss sich mit diesen Empfehlungen auseinandersetzen. Es steht ihm aber frei, welche der Empfehlungen er annehmen will. Drei Dokumente dienen der konkreten Überprüfung: 1. Ein vom Staat selbst verfasster Bericht, 2. Eine Zusammenfassung wichtiger Feedbacks von den UNO-Organen, welche auch

Berichte von SonderberichtserstatteterInnen beinhalten, 3. Eine Zusammenfassung glaubwürdiger Berichte vom Büro des Hochkommissariats für Menschenrechte. Diese letztgenannten Berichte stammen von Organisationen der Zivilgesellschaft des betreffenden Landes sowie von nationalen, wie internationalen Menschenrechtsinstitutionen. Sie bieten die Gewähr, dass bei der Beurteilung der Menschenrechtslage auch unabhängige Stimmen Gehör finden. Dieses auf Gegenseitigkeit und Dialog basierende UPR-Verfahren ist die wichtigste Neuerung des Menschenrechtsrats gegenüber der früheren Menschenrechtskommission. Es ergänzt die von Expertengremien geführten Staatenberichtsverfahren zu den einzelnen Menschenrechtsverträgen.

Die guatemaltekische Delegation unter der Führung von Antonio Arenales Forno vom Secretariado de Paz (SEPAZ) präsentierte die seit dem ersten UPR-Verfahren im Jahr 2008 erzielten Erfolge. Hervorgehoben wurden drei Regierungsprogramme: die Steuerreform, das Programm "Hambre Cero" und dasjenige zu Sicherheit, Gerechtigkeit, und Frieden. Darauf folgte eine ganze Palette weiterer Fortschritte, wie der Vorschlag für eine Verfassungsreform, das neue Ministerium für soziale Entwicklung, die Reduktion der Kindersterblichkeit, Spezialeinheiten für besondere Strafdelikte, die Modernisierung der Justiz, die Zerschlagung krimineller Netzwerke, die Verurteilung von 11 Personen im Zusammenhang mit dem Massaker von Dos Erres von 1982, Mikrokredite für Frauen und die Eröffnung einer Pension für Opfer von Menschenhandel.

Im Kontrast dazu stand der "Schattenbericht" des Hochkommissariats für Menschenrechte, welcher die Perspektive von 30 Organisationen aus der Zivilgesellschaft abbildete. Darin wird u.a. die fehlende Abschaffung der Todesstrafe kritisiert, das Fortbestehen von Gewalt und Straflosigkeit, die Verfolgung von MenschenrechtsverteidigerInnen, die fehlende Beteiligung der indigenen Bevölkerung an der politischen Macht und die mangelhafte Respektierung ihrer Rechte.

Einige UNO-Delegierte lobten Guatemala für den Beitritt zum Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Sie begrüßten neu geschaffene Gesetze gegen den Feminizid, gegen sexuelle Gewalt und Menschenhandel. Insgesamt 55 Staaten – darunter auch die Schweiz – gaben Kommentare zur Menschenrechtslage in Guatemala ab und formulierten 138 Empfehlungen.³

Ein paar Tage später reagierte Arenales Forno in Genf auf den unterdessen veröffentlichten UPR-Bericht und versprach, 111 Empfehlungen zu akzeptieren. Insbesondere wolle er sich vor dem Kongress für die Abschaffung der Todesstrafe und das Recht der indigenen Bevölkerung auf vorgängige Konsultation (ILO 169) einsetzen.

Die meisten VertreterInnen aus der Zivilgesellschaft, die im Beobachterstatus das Verfahren mitverfolgten, waren mit den Empfehlungen zufrieden. Sie kritisierten aber die offizielle Darstellung der Menschenrechtslage als oberflächlich und unzureichend. Die indigene Menschenrechtsaktivistin Isabel Solís bezeichnete das Ganze als Show. Die Regierung von Guatemala zeichne ein beschönigendes Bild, das nicht mit der Realität übereinstimme. Das Klima der Gewalt halte an und werde sogar noch rauer, wie die Vorfälle von Barillas und Totonicapán und die vielen politisch Inhaftierten bewiesen. Blanca Quiroa von FAMDEGUA⁴ äusserte sich entsetzt über die von der Regierung verfolgte und von Arenales unterstützte Amnestie von Kriegsverbrechern. Wie in der digitalen Zeitschrift Plaza Pública⁵ nachzulesen ist, stellt sich Arenales auf den Standpunkt, dass Gesetze nicht rückwirkend gelten und eine Amnestie notwendig sei – ausser beim forcierten Verschwindenlassen, der Folter und dem Genozid. Einen Genozid aber habe es in Guatemala nie gegeben...!

³ Auf der Informationsplattform www.upr-info.org findetsich eine Datenbank über die einzelnen Empfehlungen sowie weitere nützliche Informationen zum UPR-Verfahren.

⁴ FAMDEGUA: Asociación de Familiares de Detenidos-Desaparecidos de Guatemala

⁵ Plaza Pública: "El Consigliere tiene un proyecto III", <http://www.plazapublica.com.gt/taxonomy/term/673/all>

Udiel Miranda von der Organisation CPO⁶ störte sich am mangelnden Interesse der Staatengemeinschaft, sich mit der Menschenrechtslage der indigenen Bevölkerung auseinanderzusetzen und zu diesem Thema Empfehlungen zu formulieren. Zudem sei der offizielle Bericht der Regierung zu allgemein gehalten und unterschläge die strukturellen Probleme der indigenen Bevölkerung.

Die internationale Nichtregierungsorganisation UPR-Info schätzte in ihrem Communiqué die Präsentation der guatemaltekischen Delegation als wenig überzeugend ein. Guatemala habe den zur Verfügung gestellten Zeitrahmen bei weitem nicht ausgeschöpft und sich nicht auf einen Dialog mit den anwesenden Delegierten und Experten eingelassen.

Ob sich die Menschenrechtslage unter der neuen Regierung des Ex-Generals Pérez Molina verbessert, ist zu bezweifeln. Sicher hingegen ist, dass Guatemala in vier Jahren erneut auf dem Prüfstand steht.

Ulla Pfäffli

Fall Ramiro Choc – ein Muster

Der Fall Ramiro Choc ist noch nicht abgeschlossen. Ramiro wird nach wie vor unrechtmässig in Haft gehalten und die letzten Nachrichten aus Guatemala sind besorgniserregend. Das Guatemala-Netz Zürich steht in Kontakt mit seiner Lebenspartnerin Isabel Solis und berichtet regelmässig über das Schicksal von Ramiro seit seiner Gefangennahme.

Zur Erinnerung: Ramiro Choc, Bauernführer aus dem Departement Izabal, wurde im Februar 2008 verhaftet und im März 2009 zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. Ramiro Choc wurden Landfriedensbruch, Entführung und Raub vorgeworfen, Dinge die er nie begangen hat und die demzufolge auch nie nachgewiesen werden konnten. Er hatte sich jedoch engagiert für die

Rechte der Kleinbauernfamilien eingesetzt. Dies ist der wahre Grund für seine Festnahme und Verurteilung; eine Grossgrundbesitzerin hatte ihn angeklagt. Nach einer Revision wurden ihm zwei Jahre erlassen. Aufgrund des offensichtlichen Fehlurteils versuchte die Familie den Fall vor das Kassationsgericht zu bringen. Der in Aussicht gestellt Termin kam nie zu stande.

Gefangene in Guatemala haben bei guter Führung das Recht, nach der Hälfte der verhängten Strafe ein Haftentlassungsgesuch zu stellen. Am 14. Februar 2011 hatte Ramiro die Hälfte seiner Strafe abgesessen, er wurde jedoch nicht entlassen. Die Bauernorganisation CUC und die Familie hatten sich um die notwendigen Unterlagen für die vorzeitige Haftentlassung bemüht. Doch das ganze Prozedere kam ins Stocken, lief auf, wurde schubladisiert. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen und die Familie erhoben Einspruch gegen dieses Vorgehen der guatemaltekischen Justiz. Das Guatemala-Netz Zürich schickte Briefe an guatemaltekische Justizbehörden, in welchen um Haftentlassung gebeten wurde. Doch diese kamen ungeöffnet zurück. Alle Bemühungen, seine vorzeitige Entlassung zu erreichen, scheiterten.

Gemäss letzten Informationen von Isabel Solis aus Guatemala kann nicht damit gerechnet werden, dass Ramiro vorzeitig entlassen wird. Voraussichtlich wird er erst im Jahr 2014 entlassen - falls er nicht neuer absurder "Vergehen" angeschuldigt wird. Die Aussichten sind düster.... In Guatemala gehen die willkürlichen Verurteilungen von Aktivisten weiter. Anfangs November 2012 wurden 2 Aktivisten aus San Juan Sacatepéquez zu 40 bzw. zu 50 Jahren Gefängnis verurteilt, völlig zu unrecht.

Im Fall Ramiro zeigt sich, wie willkürlich und einseitig die Strafverfolgung in Guatemala ist. Auf der einen Seite herrscht Straffreiheit: Morde, Vergewaltigung, unrechtmässige Landnahme durch nationale und internationale Unternehmen etc. werden nicht aufgeklärt. Auf der anderen Seite kriminalisiert die Regierung die VerteidigerInnen der Menschenrechte und AktivistInnen sozialer Bewegungen mit fingierten Anschuldigungen.

⁶ CPO: Consejo de los Pueblos Maya del Occidente

gungen.

Auf dem Papier ist Guatemala ein Rechtsstaat. Internationale Abkommen sind unterzeichnet, Verfassung, Gesetze, Reglemente, Vorschriften, Abläufe sind vorhanden, werden jedoch nicht umgesetzt. Dahinter steht der politische Wille der Regierung und der eingesessenen mächtigen Familien. Die Justiz gehorcht oft dem Willen der Mächtigen und nicht dem Anspruch auf Recht aller.

Auf internationalem Parkett sieht sich Guatemala als Rechtsstaat, trotz der offensichtlichen Mängel. Das hat sich auch bei der Überprüfung der Menschenrechtslage in Guatemala vor dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf im vergangenen Oktober gezeigt. Dazu der Artikel „Guatemala vor dem UNO-Menschenrechtsrat“ in dieser Ausgabe.

Der Fall im lateinamerikanischen Umfeld

Guatemala und Ramiro Choc sind keine Einzelfälle in Lateinamerika. Dass die Gesetze und die Justizverwaltung zugunsten der Mächtigen gebraucht werden - gegen die VertreterInnen von Basis- und Menschenrechtsorganisationen, ist nicht neu in der Geschichte Lateinamerikas.

Doch die *Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH)* stellt in ihren Bericht vom 31.12.2011 fest, dass die Kriminalisierung, Verfolgung und Verurteilung von AnführerInnen von sozialen Organisationen, und insbesondere von VertreterInnen der Menschenrechtsorganisationen in den letzten Jahren besorgniserregend zugenommen hat. Vor allem jene Personen, die sich im Zusammenhang mit grossen Wirtschaftsprojekten (Bergbau, Wasserkraftwerke, Plantagen für Palmöl-Pflanzungen etc.) für ihre Rechte einsetzen, begeben sich mit ihrem Engagement in grosse Schwierigkeiten. Sie laufen Gefahr, willkürlich verhaftet und lange Zeit ohne konkrete Anschuldigungen in Haft gehalten zu werden. Die Gerichtsverfahren dauern unbegründet lange. Die zuständigen Stellen, die das sogenannte Delikt untersuchen sollten, befassen sich vor allem mit den Anschuldigungen, ohne dass der Tatbestand des vermeintlichen De-

liktes überhaupt untersucht wird. Des Weiteren werden die AktivistInnen eingeschüchtert, verleumdet, physisch bedroht und können mit keinen rechtlichen Garantien rechnen.

Im Hinblick auf internationale Abkommen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika gibt die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte CIDH verschiedene Empfehlungen an die involvierten Staaten ab. Unter anderem wird zum Schutze der VerteidigerInnen der Menschenrechte in lateinamerikanischen Ländern angeregt, die europäischen Botschaften sollten mit den bedrohten Menschenrechtsorganisationen direkt in Kontakt treten, sie in spezifischen Fällen direkt unterstützen, sie bei Anhörungen begleiten und die Fälle publik machen.

Silvia Brennwald

Der Fall Sperisen: Die Strafverfolgung darf keine Staatsgrenzen kennen

Erwin Sperisen, ehemaliger Polizeichef von Guatemala, wurde am 31. August 2012 in Genf verhaftet. Er steht im Verdacht, den Auftrag für die aussergerichtliche Hinrichtung von vier Gefangenen erteilt zu haben, die im Jahr 2005 auf der Flucht unter ungeklärten Umständen getötet worden waren. Zudem soll er für die aussergerichtliche Hinrichtung von sieben Insassen des Gefängnisses El Pavón im Jahr 2006 verantwortlich sein, und ausserdem sollen er und der ehemalige Innenminister Vielman der Kopf einer kriminellen Organisation gewesen sein. Im Jahr 2007 trat Sperisen von seinem Amt als Polizeichef zurück und floh gemeinsam mit mehreren Mitangeschuldigten nach Europa, offensichtlich, um sich der Justiz zu entziehen. Sperisen liess sich in Genf nieder und lebte da bis zu seiner Verhaftung unbehelligt. Er sitzt im Vorstand der evangelischen Volkspartei Genfs. Als

schweizerisch-guatemaltekkischer Doppelbürger kann er nicht nach Guatemala ausgeliefert werden.

Der ehemalige guatemaltekkische Innenminister Carlos Vilman floh nach Spanien und der Vizepolizeichef Javier Figueroa nach Österreich, wo er Asyl bekam. Die österreichischen Behörden verhafteten Javier Figueroa im Mai 2011, nachdem ein Auslieferungsgesuch von Guatemala abgelehnt worden war.

Erwin Sperisen muss wegen Fluchtgefahr weitere drei Monate in Genfer Untersuchungshaft bleiben.

Amnesty International kommentiert:

„Sperisens Verhaftung zeigt, dass die Strafverfolgung keine Grenzen kennt. Dank der Zusammenarbeit der Strafverfolger und Ankläger verschiedener Länder können Leute, die im Verdacht stehen, schwere Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, auch in andern Ländern zur Verantwortung gezogen werden. Die Verhaftung von Sperisen und Figueroa sind ein starkes Signal dafür, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht unbestraft bleiben dürfen. Sie sollte all jenen zu denken geben, die meinen, Rang und Status oder – wie im Fall von Sperisen – ein anderer Pass könnten sie vor der gerechten Strafe schützen.“

Postskriptum:

1989, also vor mehr als zwei Dekaden, verabschiedete die Generalversammlung der UNO Prinzipien im Zusammenhang mit einer wirkungsvollen Prävention und Untersuchung von aussergerichtlichen willkürlichen und summarischen Hinrichtungen. Diese verlangen von den Regierungen, dass verdächtige Personen vor Gericht gestellt oder ausgeliefert werden.

Alma Loser, Koordinatorin für Zentralamerika
Amnesty International
Schweizer Sektion

Unser Stipendienprojekt

Kürzlich haben wir von Ana Aguado und Keyla Pérez, die im Zentralsekretariat der Bewegung der LandarbeiterInnen/MTC für das Stipendienprojekt verantwortlich sind, Neues über den Gang dieses Projektes erfahren. Die beiden sind zufrieden, ja stolz über den Einsatz der jungen Frauen und Männer, die dank den Stipendien überhaupt studieren können. Diese kommen nicht nur schulisch voran. Sie haben sich auch in den Ortsvereinen und in den Jugendgruppen des Movimiento engagiert.

Im Juli feierte das MTC sein 15jähriges Bestehen. Zum Gelingen dieses Festes trugen die jungen Leute wesentlich bei. Sie hatten sozusagen den kulturellen Teil dieser Veranstaltung übernommen. Sie hatten passende Lieder gemacht, hatten gezeichnet und gemalt und führten Tänze und ein Theater auf. Das alles brachte Schwung ins Fest und machte den Teilnehmenden viel Freude. Dabei spielten in manchen dieser aktiven Jugendgruppen unsere Stipendiaten eine wichtige Rolle.

Die Leitung des MTC fühlt sich durch die intensive Beteiligung dieser jungen Frauen und Männer, die sie während des Jahres erlebt haben, in ihrem Traum bestärkt, dass aus diesen Menschen künftige Leitungspersonen für die Bewegung und die Gemeinden werden.

Kein Zweifel, dass wir dieses Projekt weiterführen. Dabei sind wir aber auf Sie/Euch angewiesen. Spenden können Sie/Ihr auf unser Postkonto Guatemala-Netz Zürich, 87-674612-1 mit dem Vermerk „Stipendienprojekt San Marcos“ überweisen.

Erdbeben in San Marcos

Das Erdbeben, das am 7. November Guatemala erschütterte, hat besonders San Marcos getroffen: das Departement im Westen des Landes, mit dem wir besonders verbunden sind. Dort liegt die Mine Marlin, der bisher einzige Ort in Guatemala, wo im Tagebau nach Gold gegraben wird. Dort unterstützen wir aber auch Töchter und Söhne der LandarbeiterInnen-Bewegung

(MTC), die eine Ausbildung auf Fachhochschul-ebene machen wollen.

Das Erdbeben hat vor allem im Hochtal von San Marcos grosse Schäden angerichtet, wo die Departementshauptstadt San Marcos und die grossen Nachbarorte San Pedro und Palo Gordo liegen. Viele Häuser sind zerstört worden und gegen 50 Personen fanden dabei den Tod. Dennoch sind die meisten Menschen glimpflich davon gekommen. Grund dafür war, dass sich das Erdbeben nicht in der Nacht sondern am Tag ereignete und die Schulhäuser wegen Ferien leer waren.

Aus den Reihen der Mitglieder der LandarbeiterInnen-Bewegung ist niemand umgekommen; sie wohnen ja fast alle auf dem Land. Aber bei manchen Familien hat das Haus Risse bekommen oder ist gar eingestürzt. Die kleine Zentrale des MTC in der Hauptstadt ist bis auf einen Raum zerstört und immer noch unbenutzbar. Das Movimiento hat zuerst in allen Dörfern, wo es präsent ist, die Schäden registriert, die in Häusern seiner Mitglieder entstanden sind. Es gab viel Hilfsbereitschaft und Solidarität unter Nachbarn und Mitgliedern. Und – wie Ana Aguado, unsere Bezugsperson im MTC schreibt – auch Hilfe von aussen in Form von Geld und Material. Für sie sei entscheidend, dass der Wiederaufbau die lokalen und regionalen Organisationen stärke und nicht etwa Vetternwirtschaft und Klientelismus fördere. Mit der Hilfe, die sie weitergeben, wollen sie aufbauen, aber in kritischer Funktion.

Der Vorstand unseres Guatemala-Netzes hat beschlossen, diese Wiederaufbauanstrengungen des MTC zu unterstützen. Wir laden Sie/Euch ein dazu beizutragen. Dazu dient unser Postkonto Guatemala-Netz Zürich, 87-674612-1, Vermerk „Erdbeben San Marcos“. Vielen Dank für jede Spende!

Nächste Veranstaltung

Der Ausnahmezustand in Sante Cruz Barillas – ein Test für die sozialen Bewegungen
Vortrag von Stephan Tschirren, Donnerstag 10. Januar, 19.00 Uhr, im h50 in Zürich

Mine Marlín, San Juan Sacatepéquez, San José

del Golfo, Polochic, Totonicapán..... dies sind ein paar der Orte, wo transnationale Konzerne, verbündet mit der Regierung und ihren Instanzen, gewaltsam die ansässige indigene Bevölkerung, die sich zur Verteidigung ihrer Rechte organisiert hat, gewaltsam zur Anpassung zwingen will. Wir haben von diesen Konflikten schon oft geschrieben. Am 1. Mai dieses Jahres kam es im Norden des Departements Huehuetenango in der Nähe der mexikanischen Grenze im Bezirk Santa Cruz Barillas zu Vorfällen, die weit über die Landesgrenze hinaus für Empörung sorgten. Grund war, dass ein spanisches Unternehmen trotz des bereits lang andauernden Widerstands der dort ansässigen Bauern seine Baupläne für ein Wasserkraftwerk mit allen Mitteln vorantreibt.

Stephan Tschirren, der damals als Menschenrechtsbegleiter in Guatemala war, berichtet uns über Hintergründe und Vorgänge. Siehe den beigelegten Flyer.

Achtung! Die Hilfswerke Brot für alle und Fastenopfer machen im kommenden Frühjahr Landgrabbing und die damit verbundenen Vertreibungen zum Thema ihrer ökumenischen Kampagne. Beachten Sie bitte ihre Veranstaltungen und Materialien.

Impressum:



Nr. 42/10. Dezembert 2012

Erscheint 2-4 x jährlich

Herausgeber: Guatemala-Netz Zürich

Homepage: www.guatemalanetz-zuerich.ch

Postkonto: PC 87-674612-1

Redaktion: Toni Steiner

Administration: Marie-Jeanne Weyrich,
Wilfried-Heusserstr. 12, 8632 Tann,

mjweyrich@bluewin.ch

Kontakt: info@guatemalanetz-zuerich.ch